

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an:
zollveranlagung@bazg.admin.ch

Zürich, 8. Februar 2024

Vernehmlassungsantwort: Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag (Senkung der Wertfreigrenze)

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Anmerkungen

Neben dem Schweizer Detailhandel belastet die Wertfreigrenze auch das Gastgewerbe in der Schweiz, geht doch der Einkauf im grenznahen Ausland oftmals mit einem Restaurantbesuch einher. Aufgrund des Gastronomietourismus fließen jährlich vier Milliarden Franken Kaufkraft über die Grenze ab. GastroSuisse begrüsst deshalb die Senkung der Wertfreigrenze im Reiseverkehr von 300 Franken auf 150 Franken. Im Zuge der anstehenden Weiterentwicklung und Etablierung der QuickZoll App sieht der Branchenverband eine Chance, die mangelnde Steuergerechtigkeit im Reiseverkehr noch effektiver abzubauen, indem die Wertfreigrenze schrittweise auf 100 Franken gesenkt wird.

II. Negativbeweis der Mehrwertsteuer-Rückerstattung ist nicht umsetzbar

Die Wertfreigrenze schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz und führt zu einer Ungleichbehandlung jener Kunden und Kundinnen, die in der Schweiz einkaufen und Mehrwertsteuer bezahlen. Um dem entgegenzuwirken, hat das Parlament den Standesinitiativen des Kantons St. Gallen (18.300) und des Kantons Thurgau (18.316) im Jahr 2021 Folge gegeben. Beide Vorstösse fordern eine Änderung der Gesetzesgrundlage mit dem Ziel, dass die Schweizer Mehrwertsteuer auf alle privaten Wareneinfuhren in der Schweiz bezahlt werden muss, wenn die Mehrwertsteuer im Ausland zurückerstattet wird. Wir haben Verständnis dafür und unterstützen, dass der Bund aus Umsetzungsgründen auf einen Negativbeweis der ausländischen Mehrwertsteuerrückerstattung und somit auf eine wortgetreue Umsetzung der Standesinitiativen verzichtet.

III. GastroSuisse befürwortet eine schrittweise Senkung der Wertfreigrenze auf CHF 100

Mit der Senkung der Wertfreigrenze von 300 Franken auf 150 Franken dürfte der bestehende Steuernachteil teilweise verringert werden. Um den finanziellen Schaden durch den Einkaufstourismus wirksam zu bekämpfen, sollte die Wertfreigrenze nach einer Testphase von 150 (oder alternativ von 200) auf 100 Franken gesenkt werden. Mit der Weiterentwicklung und Etablierung der QuickZoll-App dürften die bürokratischen Hürden bis 2030 weiter reduziert werden, damit die Kundinnen und Kunden relativ selbstständig und eigenverantwortlich ihre Waren korrekt deklarieren können. Überdies ist eine Limite von 100 Franken anwenderfreundlicher. Sie lässt sich einfacher einprägen und Einkaufstouristen stellen sofort fest, ob die Schweizer Mehrwertsteuer zu bezahlen ist. Bei einer Grenze von 150 Franken besteht ohne Zweifel ein erhöhtes Risiko, dass Konsumentinnen und Konsumenten die geschuldete Schweizer Mehrwertsteuer nicht wissentlich und nicht willentlich unterschlagen. Runde Grenzbeiträge und eine schrittweise Senkung würden dem entgegenwirken.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der QuickZoll-App begrüßen wir auch, dass die Mehrwertsteuersätze bis 2027 angepasst und unterschieden werden können, und dass der Bund bis dahin den Normalsatz anwenden will.

Die Beseitigung bzw. Herabsetzung der Wertfreigrenze wird voraussichtlich mit mehr Verzollungen von Einkäufen im Ausland einhergehen. Eine unbürokratische und unkomplizierte Abwicklung ist für GastroSuisse zentral. Dies kann mit der elektronischen Zollselbsterklärung (Quickzoll) erreicht werden. Das Potenzial der App gilt es optimal auszuschöpfen, damit die ihre Nutzung für Einkaufstouristen zur Selbstverständlichkeit wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident



Severin Hohler
Leiter Wirtschaftspolitik